

II-2623 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.101-Parl./1973

Wien, am 1. Juni 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

1233 /A.B.zu 1223 /J.Präs. am 4. Juni 1973

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1223/J-NR/1973, die die Abgeordneten
Dr. KOREN und Genossen am 4. April 1973 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad. 1) bis 3): Den Hochschulen wird alljährlich zu
Beginn eines Jahres ein Kreditrahmen für den Verwaltungsaufwand
bekanntgegeben, um ihnen die Erstellung der Monatskreditanforderungen
zu ermöglichen.

Gerade die Mietzinsvorauszahlung für die Hochschule für Welthandel wurde von 9 Millionen im Jahre 1972 auf 14 Millionen im Jahre 1973 erhöht.

Eine erheblich verbesserte Förderung der Hochschule für Welthandel tritt ferner noch durch eine verdoppelte Mietzinszahlung an den Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel, dem Eigentümer der Liegenschaft und des Hochschulgebäudes, ein: Der bisher nicht wertgesicherte Mietzins von S 30.000,- pro Monat wurde für 1973 auf S 60.000,- und ab 1. Jänner 1974 auf S 65.000,-, allerdings bereits wertgesichert erhöht. Da diese Leistungen des Bundes an den Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel den Statuten des Vereins gemäß der Hochschule zweckgemäß zufließen, bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Besserstellung der Hochschule

- 2 -

gegenüber dem Vorjahr.

1973 ist gegenüber 1972 noch keine Kürzung erfolgt. Für das Jahr 1972 hat die Hochschule für Welthandel an Verwaltungsaufwand einen Kreditrahmen von 2,900.000,- erhalten, der Kreditrahmen für 1973 lautete auf 2,000.000,-; die Erstellung des Kreditrahmens richtet sich nach dem jeweiligen Bundesvoranschlag. Allerdings sind bei dem Kreditrahmen für 1972 auch die Mittel ~~für~~ die durch die zwei Budgetüberschreitungs-gesetze 1972 zur Verfügung standen; ^{angeführt} für 1973 jedoch nur die des Bundesvoranschlages 1973 ohne weitere Mittel, die durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz 1973 zur Verfügung stehen werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die frei verfügbaren Mittel zur Gänze in entsprechender Relation an die Hochschulen als Kreditrahmen weitergegeben.

Von dem der Hochschule für Welthandel zugekommenen Betrag von 2,000.000,- wurden 50.000,- für Zwecke von Dienstreisen in der Verfügungsgewalt des Rektors und 240.000,- für Zwecke der Reinigungsaufgaben an den Hochschulen abgesteckt, die verbleibenden Mittel sind nach den Erfordernissen des Bundesfinanzgesetzes: "Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit" für die weiteren Zwecke der Verwaltung an den Hochschulen frei verfügbar: Strom- und Beheizungskosten, Bürobedarf, Fernspreckgebühren udgl.mehr.

